



INFOSCHRIFT

zum Jobticket

„INFOSCHRIFT ZUM JOBTICKET“ IM BEREICH DES VERKEHRSVERBUNDES BERLIN-BRANDENBURG (VBB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Januar 2004 hat die FU Berlin mit der S-Bahn Berlin GmbH eine Rahmenvereinbarung für den Bezug von Jobtickets für die ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Universität Berlin geschlossen. Seit dem 01.03.2004 besteht die Möglichkeit, das Firmenticket zu beziehen.

Wir hoffen, dass die nachfolgenden Informationen

- bei denen ein Interesse wecken, die bislang noch nicht über die Vorzüge des Öffentlichen Nahverkehrs in Berlin/Brandenburg bzw. eines Jobtickets informiert waren;
- bei denen den Entschluss zum Umstieg auf den ÖPNV erleichtern, die zwar in der Vergangenheit schon gelegentlich öffentliche Verkehrsmittel im Rahmen der Freizeitgestaltung nutzten, ansonsten aber doch eher mit dem eigenen Kfz die täglichen Fahrten zur Dienststelle zurücklegten;
- denen Gründe zum Umstieg von der Monatskarte zum Jobticket liefern, die bereits heute regelmäßig Busse und Bahnen nutzen.






Inhaltsverzeichnis

1	JOBTICKET-INFOS:	4
2	DAS TARIFGEBIET DES VERKEHRSVERBUNDES BERLIN-BRANDENBURG (VBB)	5
3	DIE PREISE DES JOBTICKETS	6
4	WER HAT DIE MÖGLICHKEIT, EIN JOBTICKET ÜBER DIE FU BERLIN ZU BEZIEHEN?	7
5	WIE KÖNNEN DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER EIN JOBTICKET BEKOMMEN?...	8
6	WELCHE BESONDERHEITEN SIND BEIM BEZUG EINES JOBTICKET ZU BEACHTEN?.....	9
7	ANTRÄGE AUF FAHRPREISERSTATTUNG	10
7.1	ZUM VERFAHREN BEI BEANTRAGUNG EINES JOBTICKETS.....	10
7.2	MÖGLICHKEITEN EINER RÜCKERSTATTUNG FÜR ZEITEN DES JOBTICKETBEZUGES	11
7.3	ZUM AUSFÜLLEN DES FORMBLATTES	12
8	WAS SIE NOCH WISSEN SOLLTEN	12
9	ANSPRECHPARTNER	12

1 Jobticket-Infos:

Das Jobticket im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) bietet dem Nutzer, der Nutzerin eine **persönliche** Zeitkarte, die bei der Zentralen Universitätsverwaltung (II 1) beantragt wird.

Das Jobticket erhalten nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Universität Berlin, die in einem festen Beschäftigungsverhältnis stehen, **nicht** deren Angehörige. Es wird auf den Namen des jeweiligen Inhabers, der jeweiligen Inhaberin ausgestellt und ist **nicht übertragbar**, d.h., es **darf nicht** an andere Personen **weitergegeben / verliehen werden**.

Mit dem Ticket des VBB können  S-Bahn,  U-Bahn,  Tram, Fähre , DB-Regionalbahn und  Bus im gesamten Tarifgebiet benutzt werden. Dabei kann unter verschiedenen Tarifbereichen gewählt werden.

Bei allen Tarifangeboten kann das Jobticket rund um die Uhr sowohl für den Arbeitsweg als auch für Fahrten in der Freizeit genutzt werden.

Weiterhin müssen Sie sich entscheiden, ob Sie den Preis des Jobtickets im Voraus für ein Jahr als Einmalzahlung (was vom ausgewiesenen Preis die günstigste Variante ist) oder in Monatsbeträgen leisten wollen. Die jährliche Einmalzahlung bietet gegenwärtig den Vorteil, dass Tarifierhöhungen oder Änderungen bei der Rabattierung von Firmentickets für Sie erst zur nächsten Zusendung der neuen Wertmarken des kommenden Jahres wirksam werden.

Das Jobticket bietet sowohl die Mitnahmemöglichkeit von Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder eines Kinderwagens oder von Gepäck sowie eines Hundes, als auch wochentags nach 20 Uhr sowie an Wochenenden und an Feiertagen ganztägig mit diesem Ticket zusätzlich einen weiteren Erwachsenen und bis zu drei Kinder im Alter von 6 - 14 Jahren mitzunehmen.

Die Mitnahme eines Fahrrades ist auf jeden Fall kostenpflichtig.

2 Das Tarifgebiet des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB)



Beachten Sie bitte, dass das Tarifgebiet das gesamte Gebiet der Bundesländer Berlin und Brandenburg umfasst.

3 Die Preise des Jobtickets

bei **jährlicher** Zahlungsweise (ab 01.01.2017)

Tarifbereich	VBB-Umweltkarte
Berlin AB	691,60 €
Berlin BC	754,30 €
Berlin ABC	912,95 €
ABC + 1 Landkreis	1.234,81 €
ABC + 2 Landkreise bzw. ABC + 1 Landreis + 1 kreisfreie Stadt	1.541,76 €
Gesamtnetz des VBB-Tarifs	1.856,87 €

bei **monatlicher** Zahlungsweise (ab 01.01.2017)

Tarifbereich	VBB-Umweltkarte
Berlin AB	60,25 €
Berlin BC	64,05 €
Berlin ABC	78,53 €
ABC + 1 Landkreis	106,08 €
ABC + 2 Landkreise bzw. ABC + 1 Landreis + 1 kreisfreie Stadt	132,45 €
Gesamtnetz des VBB-Tarifs	159,52 €

Genauere Angaben über die Tarife, die z.B. nicht Berlin betreffen, sind auch in dem Zielortverzeichnis der VBB aufgeführt http://www.s-bahn-berlin.de/pdf/vbbtarif_zielorte.pdf

4 Wer hat die Möglichkeit, ein Jobticket über die FU Berlin zu beziehen?

Grundsätzlich können

- alle Beschäftigten der Freien Universität Berlin, die in einem festen Vertragsverhältnis zur FU stehen ein Jobticket erhalten.
- Beschäftigte, deren Arbeitsvertrag zeitlichen befristet ist, Mindestvertragslaufzeit 9 Monate, können für die Dauer Ihrer Tätigkeit, an der Freien Universität Berlin ein Jobticket erwerben, sie verpflichten sich jedoch, das Jobticket am Ende Ihrer Beschäftigungszeit an die FU zurückzugeben, die dann das weitere Verfahren regelt. Nicht verbrauchte Wertabschnitte werden erstattet.

Sie können das Jobticket seit dem 01.02.2014 monatlich beziehen.

5 Wie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Jobticket bekommen?

In regelmäßigen Abständen wird die Internetseite <http://www.fu-berlin.de/sites/abt-2/service/jobticket/index.html> aktualisiert. Auf dieser Seite werden die entsprechenden Informationen zum Jobticket veröffentlicht.

Außerdem können die erforderlichen Antragsformulare herunter geladen und Mithilfe von Acrobat Reader ab Version 5.0 am Bildschirm ausgefüllt werden.

Lesen Sie sich den Bestellschein bitte aufmerksam durch. Danach sollte der Bestellvordruck korrekt, gewissenhaft und gut lesbar (in Druckschrift) entsprechend der Vorgaben und Felder ausgefüllt und **mit einem aktuellen Passbild (3 x 4 cm)** versehen werden. Auf dem Passbild sind Name, Vorname und Personalnummer zu vermerken. Dann ist der Antrag umgehend an den Ansprechpartner in der Zentralen Universitätsverwaltung II 1 weiter zu leiten.

Nach Bestellung erhält der Nutzer rechtzeitig vor dem Bezugsbeginn sein Jobticket durch Zusendung durch die S-Bahn. Damit die S-Bahn die Wertmarken auch immer an die richtige Anschrift senden kann, müssen der Abteilung II, II 1, Änderungen der Anschrift und des Namens sofort mitgeteilt werden. Das Jobticket besteht aus der Trägerkarte und den jeweils einen Kalendermonat gültigen Wertabschnitten für den aktuellen Bezugszeitraum.

Auf der Trägerkarte vermerken Sie Ihren Namen, Vornamen, Ihre Kundennummer (Abo-Nr.), das Lichtbild wird bereits aufgebracht sein und wird Ihnen von der Abteilung II, II 1, direkt bei der Abgabe des Bestellscheins ausgehändigt oder zugeschickt.

6 Welche Besonderheiten sind beim Bezug eines Jobticket zu beachten?

- Für den Fall, dass der Jobticketinteressent, die Jobticketinteressentin bereits im Besitz einer Jahreskarte mit Einmalzahlung / eines Monatsabonnements ist, wird ihm, ihr bei Abnahme eines Jobtickets für den Zeitraum, in dem das Monatsticket ungenutzt bleibt, das Fahrgeld ohne finanziellen Nachteil erstattet. Das genaue Verfahren finden Sie im Anschluss dargestellt (vgl. Anträge auf Fahrpreiserstattung).
- Der Eintritt einzelner Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen in den Teilnehmerkreis ist monatlich möglich. Die Freie Universität Berlin, Abt. II, II 1, müssen die Anträge 6 Wochen vor Vertragsbeginn zur Überprüfung und Vorbereitung zum Versand an die S-Bahn vorliegen haben. Am 10. des Vormonats muss die Freie Universität Berlin die Anträge bei der S-Bahn Berlin GmbH abgeben haben (der Zeitbedarf für den Postversand innerhalb der Freien Universität Berlin bzw. zur S-Bahn muss deshalb unbedingt berücksichtigt werden).

Für den gemeldeten Mitarbeiterkreis gibt die S-Bahn Berlin GmbH Wertabschnittsbögen für den bestellten Geltungszeitraum (pro Kalendermonat einen Wertabschnitt) durch Direktversand an die Privatanschrift aus. Die S-Bahn bucht den fälligen Betrag am 01. Bankarbeitstag von Ihrem Konto ab. Wir bitten Sie, dafür Sorge zutragen, dass das von Ihnen angegebenen Konto zum Fälligkeitstag immer die entsprechende Deckung aufweist. Änderungen der Kontoverbindung, Familienname, Anschrift, E-Mail-Adresse und Beschäftigungsstelle sind der Abteilung II, II 1, umgehend mitzuteilen.

D.h. auch, wer sich für die Einmalzahlung entscheidet, wird bereits bei Ausgabe der Wertabschnitte aufgefordert, den Jahresbetrag zu zahlen. Dieser wird unmittelbar am 01. Bankarbeitstag des ersten Bezugsmonats mittels Lastschriftverfahren vom privaten Girokonto der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters abgebucht.

- Wie oben erläutert, werden die Trägerkarten von der S-Bahn Berlin GmbH zur Verfügung gestellt und von der Abteilung II, II 1, ausgegeben. Der Name des Inhabers ist in die Trägerkarte einzutragen, ebenso die auf den Wertab-

schnitten angegebene Kundennummer. **Fehlen** der **Name** oder die **Kundennummer** auf der Trägerkarte, **ist das Firmenticket** (Jobticket) **ungültig!** **Dies gilt auch bei falsch eingetragener Kunden- bzw. Abo-Nr.**

- Bei der Bestellung verpflichtet sich der Jobticketnutzer, die Jobticketnutzerin, dass die Fahrausweise nicht missbräuchlich verwendet werden. Das gilt insbesondere für die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte.
- Das Jobticket kann während des laufenden Bezugszeitraumes nur gekündigt werden, wenn der Mitarbeiter den Arbeitgeber verlässt, die Dienststelle wechselt oder aus dem Berufsleben ausscheidet. Kündigungen sind in diesen Fällen grundsätzlich nur zum Letzten eines Kalendermonats möglich. Die noch nicht benutzten Wertmarken bzw. -abschnitte werden dann folglich ungültig und müssen bis zum 3. des Monats dem Ansprechpartner für das Jobticket in der Dienststelle zurückgegeben werden. Wird diese Frist versäumt, so ist für jeden folgenden Tag 1/30 des monatlichen Beförderungsentgelts zu entrichten.

Der Bezug des Jobtickets verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern es nicht rechtzeitig gekündigt wird (mindestens drei Monate vor Ablauf des Vertragsjahres).

7 Anträge auf Fahrpreiserstattung

Wenn Sie in Kürze Ihr erstes Jobticket erhalten und schon eine Jahreskarte mit Einmalzahlung vom Schalter (S-Bahn Berlin GmbH oder andere Verkehrsbetriebe innerhalb des VBB) bzw. ein Abonnement dieser Stellen besitzen, dann sind auch die folgenden Informationen wichtig für Sie:

7.1 Zum Verfahren bei Beantragung eines Jobtickets

Anträge auf Ausstellung eines Jobtickets, sowie auf Fahrpreiserstattung finden Sie unter <http://www.fu-berlin.de/sites/abt-2/service/jobticket/index.html>

Grundsätzlich sollten Sie mit dem Bestellvordruck auch den ausgefüllten Antrag auf Fahrpreiserstattung und die nicht mehr benötigten Wertmarken bzw. -abschnitte in einem Umschlag (an den Antrag geheftet bzw. mit Namen, Vornamen, Dienststelle und alter Abo-Nr. versehen) der ZUV II 1 zuleiten.

Fügen Sie dem Antrag ein aktuelles Passbild (3 x4 cm) versehen mit Ihrem Namen, Vornamen und der Personalnummer (aus dem Gehalts-/ Bezügnachweis) bei und senden Sie den Antrag mit 1 Passbild an die ZUV II 1. Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie den Antrag bereits doppelseitig kopiert einreichen.

Die S-Bahn Berlin GmbH bearbeitet die Erstattungen und leitet sie an die zuständige Stelle weiter. Das Abonnement wird dann automatisch von der S-Bahn Berlin, der BVG bzw. dem entsprechenden Verkehrsbetrieb beendet.

Im Anschluss wird Ihnen der Betrag der nicht in Anspruch genommenen Wertmarken bzw. -abschnitte in Höhe von jeweils 1/12 des gezahlten Jahrespreises (beim Monatskarten-Abo: Gesamtsumme der zuviel gezahlten monatlichen Raten) erstattet.

Nur wenn Ihr Wertmarken- bzw. Wertabschnittsbogen im Vormonat des Jobticketstarts endet bzw. Sie lediglich eine Wertmarke / einen Wertabschnitt zurückgeben müssen, sollten Sie den jeweiligen Verkehrsbetrieb informieren, dass Sie Ihr Abo beenden möchten, so dass kein neuer Wertabschnittsbogen automatisch erstellt und Ihnen zugesendet wird.

7.2 Möglichkeiten einer Rückerstattung für Zeiten des Jobticketbezuges

Sofern eine stationäre Behandlung oder Bettlägerigkeit durch Bescheinigung eines Arztes / eines Krankenhauses / einer Krankenkasse nachgewiesen wird, kann u. U. eine anteilige Rückerstattung seitens der S-Bahn Berlin GmbH erfolgen.

7.3 Zum Ausfüllen des Formblattes

Um eine Verzögerung bei der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fahrpreiserstattung zu vermeiden, sollte der Vordruck möglichst korrekt und gut lesbar (am besten am Bildschirm oder in Druckschrift) entsprechend der Vorgaben und Felder ausgefüllt werden.

8 Was Sie noch wissen sollten

1.-Klasse-Ticket

In der Regionalbahn können Sie mit Ihrem Jobticket und einer entsprechenden Zuschlagskarte die Abteile der 1. Klasse nutzen. Diese sogenannten 1.-Klasse-Tickets sind jedoch nicht über die Freie Universität Berlin zu beziehen; die Preise und Verkaufsstellen können Sie bei der Deutschen Bahn AG unter den nachfolgend angegebenen Telefonnummern erfragen.

9 Ansprechpartner

Detailliertere Informationen zu den allgemeinen Tarifbestimmungen können bei der S Bahn Berlin GmbH, bei DB Regio und dem VBB unter folgenden Rufnummern abgefordert werden:



☎ 030 / 29 74 33 33
☎ 030 / 29 74 38 31
<http://www.sbahn-berlin.de>



☎ 0331 / 23 56 88 1/2
☎ 0331 / 23 56 88 9



☎ 030 / 25 41 41 41
<http://www.vbbonline.de>

Die Mitarbeiter der Freien Universität Berlin erreichen Sie



Freie Universität Berlin
Abteilung II
- II 1 -
Garystraße 65
14195 Berlin



Frau Kasperkowitz
030 / 838 52660

Frau Yousufzad
030 / 838 53096



030 / 838 453096 oder 030/ 838 452660

manuela.kasperkowitz@fu-berlin.de



ellen.yousufzad@fu-berlin.de

Aktuelle Infos zum Jobticket können Sie im Internet abrufen.

Wir hoffen, dass dieser Service weiterhin von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Anspruch genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Yousufzad